Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 37. [38] Abendblatt. Mittwoch, den 23. Januar. 1867.

Deutschland.

Berlin, 22. Januar. Das wichtigste Ereigniß des Tages ist der partielle Verfassungs- und Ministerwechsel in Frankreich, der für uns die doppelte Bedeutung einer inneren und äußeren Angelegenheit hat. Selbstredend ist für uns die letztere Beziehung von überwiegendem Interesse und gereicht es uns um so mehr zur Befriedigung, daß wir die stattgehabte Veränderung an unserem Theile als ein entschiedenes Symptom dauernder freundschaftlicher Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland betrachten und bezeichnen dürfen. Es war ein offenkundiges Geheimniß, daß alle dem Kaiserthum sowie den freundschaftlichen Beziehungen zu Preußen und Deutschland feindlichen Parteien in Frankreich sich die erwarteten Adreß-Debatten als ein Rendezvous eines kombinirten Angriffes gegen die auswärtige Politik des Kaiserlichen Kabinets ausersehen hatten und es darf deshalb als ein sehr geschickter Schachzug bezeichnet werden, daß man ihnen das Konzept so kurz vor der Ausführung verdorben und sich gleichzeitig durch die Einführung des Interpellationsrechtes die Gelegenheit geschaffen hat, dessen ungeachtet seinerseits Rechenschaft über seine Leistungen und Tendenzen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik geben zu können. Was die eingetretenen Personal-Veränderungen betrifft, so ist auch der Umstand, daß in denjenigen Ressorts, welche die auswärtige Politik berühren, eben keine Veränderung eingetreten, der sicherste Beweis, daß das Kaiserliche Kabinet seinerseits eine Veränderung seiner bisherigen Politik nicht in Aussicht hat. Ob die sonstigen verfassungsmäßigen Veränderungen von den parlamentarischen Parteien in Frankreich als eine befriedigende Krönung des Gebäudes betrachtet werden, glauben wir billig unbeantwortet lassen zu dürfen. (Z. C.)

— Dieser Tage wurde, nach der „Bairischen Zeitung", der Herzog von Würtemberg, welcher bei Regensburg größere Jagdbezirke hat, von Wilddieben geschossen und ist einer bedeutenden Verwundung nur durch Dichtheit der Kleidung entgangen. Die Schroote konnten leicht ausgeschnitten werden und befindet sich der Herzog gänzlich außer Gefahr.

Berlin, 22. Januar. (Abgeordnetenhaus) 56. Sitzung. (Schluß.) Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Handels-Kommission über Petitionen. Die Verhandlung bietet nichts Erhebliches. — Der vierte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Dr. Paur, betreffend das Gesetz über den Schutz wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse über die parlamentarischen Verhandlungen des Reichstages des norddeutschen Bundes. — Die Referenten Lesse und Steltzer schlagen die Annahme folgenden Gesetzes vor:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages wie folgt: §. 1. Berichte von den öffentlichen Sitzungen des Reichstages zur Berathung der Verfassung und der Einrichtungen des norddeutschen Bundes durch die Presse, insofern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei." — Während der Berathung über dies Gesetz ist am Ministertisch weder ein Minister, noch ein Regierungs-Kommissar anwesend.

Ref. Lesse: Der Ihnen vorgelegte Entwurf schließt sich lediglich dem §. 38 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 an. Es könnte nun wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nach der verschiedenartigen Auslegung, die der §. 38 des Preßgesetzes von unseren Gerichten erfahren hat, eine bestimmte Deklaration des vorligenden Gesetzes wünschenswerth ist, um dasselbe gegen solche Interpretationen zu schützen. Diese Frage muß ich aber mit Nein beantworten; denn erstlich ist der §. 38 ganz klar, und dann halte ich es nicht für opportun, hier auf Kontroversen einzugehen, die das Zustandekommen des Gesetzes gefährden könnten. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Gesetzentwurfs. — Abg. Richter (Berlin) zur Geschäftsordnung: Ich halte es nicht für angemessen, über den vorliegenden Gesetzentwurf zu berathen und zu beschließen, ohne daß die Staats-Regierung vertreten ist, da es doch von großem Interesse ist, zu wissen, wie die Königl. Staatsregierung sich dazu verhält; ich stelle deshalb den Antrag, die Berathung so lange auszusetzen, bis die Staatsregierung vertreten ist. — Abg. v. Vincke (Hagen) zur Geschäftsordnung: Ich muß dem Antrag des Hrn. Vorredner widersprechen; ich glaube, daß wir hier den Grundsatz für richtig annehmen können: Qui tacuit, quum loqui potuit et debuit, consentire videtur. Ich kann auch nicht einsehen, daß die Staatsregierung irgend einen Grund zu widersprechen hat. — Abg. Virchow zur Geschäfts-Ordnung: Auch ich bin gegen die Vertagung; wenn die Regierung irgend einen Werth darauf legte, daß der Entwurf abgelehnt werde, würde sie sich wohl vertreten lassen; so aber können wir wohl annehmen, daß sie damit einverstanden ist. — Abg. Richter zieht seinen Antrag zurück. — Abg. Jung: Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht opportun ist, ein Amendement zu dem Antrage zu stellen; aber ich halte es doch für angemessen, die Art, mit der die Immunität dieses Hauses angegriffen wird, einmal zu beleuchten, um dem norddeutschen Parlament den Fingerzeig zu geben, daß es sich bei Regelung dieser Verhältnisse wohl vorsehen möge. — Es ist bekannt, daß das Wort „wahrheitsgetreu" im §. 38 des Preßgesetzes vom Obertribunal und von anderen Gerichten so interpretirt worden ist, als ob noch das Wort „vollständig" dabei stände. — Dies ist eine vollständig willkürliche und unrichtige Interpretation. Aber es sind nicht blos Fälle vorgekommen, daß die wahrheitsgetreuen Berichte über einzelne Episoden für strafbar erklärt worden, sondern daß es selbst für unzulässig bezeichnet worden ist, wenn eine Einleitung oder ein Epilog zugefügt worden sind, die nicht das geringste Strafbare enthielten; der Richter nahm an, daß hierdurch schon die Straf-Freiheit der Berichte aufgehoben würde. Eine solche juristische Ansicht ist mir unfaßbar. Allerdings habe ich mich schon daran gewöhnt, mich mit dem Fatalismus eines Muselmannes solchen Aussprüchen zu beugen; allein wenn es sich de lege ferenda handelt, ist es doch nicht wünschenswerth, daß die Absicht des Gesetzgebers klar hervortritt. — Die Verbreitung der Berichte ist die Hauptsache; nach dem bis jetzt angenommenen Prinzip des Ober-Tribnals bleibt aber vor der Interpretation des Richters nichts sicher, als der vollständige stenographische Bericht; hierdurch wird aber die Berichterstattung erschwert, ja fast unmöglich gemacht. Das ist aber entschieden gegen die Absicht des Gesetzgebers; ich verzichte, ein besonderes Amendement einzubringen, habe die Sache aber hier angeregt, um die Aufmerksamkeit des norddeutschen Parlaments darauf zu lenken, damit dieses vorsehe, was Noth thut, um der Liebhaberei der Justizverwaltung. die Immunität der Volksvertretung zu betrachten wie ein schutzzöllnerischer Staat einen Freihafen, den er mit Douaniers umgiebt, entgegen zu arbeiten. — Die Debatte wird darauf geschlossen, und der Gesetz-Entwurf unter der Ueberschrift: „Gesetz, betreffend den Schutz wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse über die Verhandlungen des Reichstages des norddeutschen Bundes" mit allen gegen drei Stimmen der Konservativen angenommen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der 13. Kommission über eine Petition aus Frankfurt a. M., die Kriegslasten betreffend. Der Antrag der Kommission lautet: „In der Ueberzeugung, daß begründete Anträge der Frankfurter städtischen Behörden eine billige Berücksichtigung bei der Königlichen Staatsregierung finden werden; dagegen in Erwägung, daß der Bittsteller nicht legitimirt ist, im Namen der Stadt Frankfurt zu sprechen, geht das Haus der Abgeordneten zur Tagesordnung über." — Ref. Dr. Lüning: Von einem Frankfurter Bürger ist eine Petition an das Haus gelangt, worin dieser das Haus um Verwendung bei der Staatsregierung bittet, daß die Kontributionen und Kriegskosten im Betrage von 10 Millionen Gulden an die Stadt Frankfurt zurückgezahlt würden. Petent erinnert dabei an die Worte, welche der Minister-Präsident in diesem Hause ausgesprochen, daß von preußischen Unterthanen keine Kontributionen erhoben werden würden und bezieht dieses Wort nicht nur auf neue, sondern auch auf die damals bereits gezahlten Kriegskontributionen. Da eine Rückzahlung jedoch bis jetzt noch nicht erfolgt ist, wendet er sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte, die Rückzahlung zu befürworten. — Die Kommission konnte sich nicht verhehlen, daß gegen diese Petition allerlei formelle Bedenken vorliegen; die Majorität konnte sich deshalb jedoch nicht entschließen, die einfache Tagesordnung anzunehmen. Der Antrag des Petenten ist allerdings mit Bezug auf die Höhe der Kriegskosten nicht gehörig präzisirt und außerdem hat der Petent als Frankfurter Bürger nicht die Legitimation, im Namen der Stadt zu sprechen. Indessen glaubte die Kommission, auf die Petition schon deshalb etwas näher eingehen zu müssen, um nicht gleich die erste Petition aus den neu erworbenen Landestheilen schroff zurückzuweisen und der Regierung Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen. — Das Wort des Minister-Präsidenten, daß von preußischen Unterthanen keine Kontributionen eingezogen werden würden, haben die Frankfurter auch auf diese Summe beziehen zu müssen geglaubt, und ich muß gestehen, daß diese Worte auf mich denselben Eindruck gemacht haben und daß es mich sehr unangenehm überrascht hat, als der Regierungs-Kommissar in der Kommission erklärte, daß an eine Rückerstattung dieser Summe nicht zu denken sei, sondern daß sich diese Worte nur auf die neue Kontribution von 25 Millionen Gulden bezogen haben. Ich habe allerdings niemals an den Ernst dieser Forderung geglaubt, weil dieselbe nicht eingetrieben werden konnte, ohne die Stadt Frankfurt vollständig zu ruiniren (Widerspruch rechts) und ich nicht glauben konnte, daß die Regierung diese Absicht habe. In der Geschichte finden wir ein Gegenstück zu einer solchen Forderung höchstens in den Anforderungen, die von den Generalen Davoust und Vandamme an die preußischen Städte gestellt worden sind. (Unruhe rechts.) Ja, meine Herren, ähnliche Forderungen sind in der Zwischenzeit nirgends vorgekommen. Die Ruhmesblätter der preußischen Geschichte würden gewiß heller glänzen, wenn dies eine schwarze Blatt herausgerissen würde. (Unruhe und Widerspruch rechts.) Die obengenannte Forderung wurde also nicht nur gestellt, sondern die Eintreibung derselben, wie das Gerücht geht, auch durch Drohungen mit Aushungern, Bombardiren ꝛc. eingeleitet. Diese Gerüchte sind allerdings nachher offiziös dementirt worden, aber, wie aus den Akten, aus der Presse und mündlichen Berichten hervorgeht, doch nicht ganz ohne Grund gewesen. Die Erhebung solcher Kontributionen widerspricht aber entschieden dem humanen Geiste der modernen Zeit und darf in der Kriegführung der modernen Zeit nicht mehr vorkommen. (Unruhe rechts.) Sie sind anderer Meinung, meine Herren (nach rechts gewandt), ich kann aber nur konstatiren, daß das preußische Volk es mit Befriedigung gesehen hat, daß von solchen Kontributionen in Hannover, Kurhessen und Nassau nicht die Rede war und daß es große Verstimmung hervorrief, als man in Frankfurt zurückfiel in die Rauheit früherer Zeiten. (Unruhe rechts.) Der Herzog von Nassau hat seine Truppen gegen Preußen geschickt und der König von Hannover hat durch seinen Aufenthalt bei seiner Armee wesentlich beigetragen zu dem schrecklichen Blutvergießen bei Langensalza; trotzdem sind keine Kontributionen von diesen Ländern erhoben worden; es ist aber kein Grund vorhanden, weshalb man gerade in der Stadt Frankfurt von der humanen Praxis abging. — Man hat die ungewöhnliche Behandlung Frankfurts nun durch die preußenfeindliche Gesinnung der Frankfurter überhaupt motivirt. Ich glaube, daß die preußenfeindliche Gesinnung des hannoverschen Adels wohl ebenso erwiesen ist, und doch legt man diesem keine Kontributionen auf. In Frankfurt herrscht Preßfreiheit, freies Versammlungs- und Vereinsrecht, daher kam es denn, daß dort immer ganz verschiedenartige Versammlungen tagten und daß die verschiedenartigsten Ansichten in der Presse frei ausgesprochen wurden; auch die liberale Partei in Preußen ist von dort sehr hart angegriffen worden. Aber es herrscht Preßfreiheit; daß ein Staat, wie Preußen, in dem gesetzlich selbst Preßfreiheit sein soll, dies aber als Grund für die Belastung des ganzen Staates ansehen soll, dürfte doch wohl sehr unstatthaft sein. — So viel steht fest, es ist in Frankfurt Vieles geschehen, was besser nicht hätte geschehen sollen und ich sollte meinen, daß es die Aufgabe der Staatsregierung sein sollte, diese trüben Erinnerungen möglichst zu verwischen und dazu beizutragen, die ungewöhnliche Last von den Schultern der Stadt zu nehmen.

Abg. Heise tadelt, daß bei solchen Auseinandersetzungen nur mündlicher Bericht erstattet worden sei; er beantragt, daß dieser Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und an die Kommission zur schriftlichen Berichterstattung zurückgewiesen werde. Nach einer Debatte, an welcher sich Abg. v. Carlowitz, Graf Schwerin, welcher konstatirt, daß die Motive der Kommission nicht die Motive sind, welche Abg. Lüning der Kommission untergeschoben habe, und sich dagegen verwahrt, betheiligen, zieht Abg. Heise seinen Antrag zurück.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß zwei neue Anträge eingegangen sind: 1) vom Abg. Brauchitsch (Genthin) ein Antrag auf einfache Tagesordnung; 2) vom Abg. v. Hoverbeck der Antrag auf motivirte Tagesordnung in der Erwartung, daß die Staatsregierung die fraglichen 6 Millionen der Stadt Frankfurt zurückerstatten werde. — Beide Anträge werden hinreichend unterstützt, der erste von der rechten, der andere von der linken Seite des Hauses.

Abg. Classen-Kappelmann. (Während der Redner die Tribüne besteigt, giebt die Rechte Zeichen der Unruhe. Der Präsident schützt unter dem Beifall der Linken den Redner vor einer Kritik, die geäußert wird, bevor er noch gesprochen hat). Redner spricht für den Antrag Hoverbeck's und giebt eine Darstellung der Okkupation Frankfurts, der von der Stadt geleisteten und geforderten Kontribution und Naturalleistungen. Seit dem 16. Juli stand Frankfurt unter preußischer Herrschaft, und das Datum der Kontributions-Forderungen ist nur durch wenige Tage von jenem Termin getrennt. Obwohl die zweite Forderung erlassen ist, so hat Frankfurt dennoch ohne am Kriege theilgenommen zu haben, mit Einschluß der Naturalleistungen etwa 8 Mill. G. zahlen müssen, also eben so viel wie Württemberg und um 2 Mill. G. mehr als Baden, die sich doch mit Preußen im Kriege befanden. Der Abg. Harkort habe dies als einen Rostflecken auf dem preußischen Namen bezeichnet. Die Parallele mit der französischen Okkupation Frankfurts unter Cüstine im Jahre 1792 sei beschämend für uns. Die Stadt habe ihre halbtausendjährige Selbstständigkeit verloren, ein Verlust, den Herr v. Patow bei seiner Einführung als Civil-Gouverneur als jeder Schätzung sich entziehend bezeichnet habe. Das Urtheil der Nachwelt würde lauten, daß eine deutsche Großmacht eine alte freie Reichsstadt niedergeworfen. Wenn seine Bürger jetzt 400,000 G. Zinsen für eine Schuld, die nicht zum Vortheil, sondern zum Nachtheil der Stadt verwendet sei, durch Steuern aufbringen müsse, so höre sie auf leistungsfähig zu sein. Jeder Krieg habe unabschätzbare Verluste in seinem Gefolge, die größten habe Frankfurt erlitten durch das gänzliche Versiegen aller seiner Nahrungsquellen, und wir müßten wünschen, daß es sich in dem neuen Zustande zu weiterer Blüthe entwickele und entwickeln könne. (Beifall links. Zischen rechts.)

Regier.-Kommissar Geh. Ober-Finanzrath Wollny: Ich kann dem Herrn Vorredner nicht auf die Erörterung thatsächlicher Verhältnisse folgen, da ich auf dieselbe um so weniger vorbereitet bin, als weder die Petition, noch die vorliegenden Anträge dazu Anlaß geben; nur den Versuch muß ich abwehren, einen Flecken dem Namen der preußischen Generale anzuheften und einen Schatten zu werfen auf den Ehrenschild der preußischen Armee. (Bravo rechts). Der Petent hat sich auf die Worte des Herrn v. Bismarck gestützt, daß von preußischen Unterthanen keine Kontributionen erhoben würden. Dieselben beziehen sich auf Frankfurt jedoch nur, als es noch nicht einverleibt war. In der Kommission herrschte allseitig der Wunsch, die thatsächlichen Verhältnisse auch hier im Hause nicht zu erörtern. (Hört! rechts). Die Kommission hätte, da der Petent für seine Person nicht hinreichend legitimirt sei, einfache Tagesordnung empfohlen, wenn man nicht der ersten Petition aus Frankfurt besonders wohlwollende Berücksichtigung hätte widerfahren lassen. Außerdem aber muß ich den vom Herrn Berichterstatter vorgeworfenen Grund, daß der Instanzenzug nicht innegehalten ist, aufrecht erhalten. Der höchstkommandirende General hat diese Kontribution auferlegt; dagegen wird aber nicht Beschwerde geführt, sondern darüber, daß die Rückzahlung nicht erfolgt ist. Daß von dem dazu legitimirten Organ Frankfurts eine Petition an den Grafen Bismarck gelangt ist, davon weiß ich nichts. Ist dies der Fall, so müssen wir erst den Bescheid abwarten. Ich habe zu erklären, daß sich die Regierung mit dem ersten Grund des Kommissionsantrages nicht einverstanden erklären kann, weil er an Frankfurt die Aufforderung zu petitioniren richtet und kaum anders verstanden werden kann, als daß, wenn ein Antrag wie der vorliegende gestellt werden würde, er als begründet würde abgefaßt werden. Die Regierung ist nicht dieser Ansicht und kann ebensowenig die Anregung dazu empfehlen. (Bravo rechts.) Die 5,709,000 Gulden wurden ausgeschrieben und eingezogen, als Frankfurt noch nicht preußisch war; sie haben ihre vollständige Verwendung erhalten mit nachträglicher Sanktion durch das Gesetz vom 28. September 1866. Eine Rückzählung oder Verwendung für Frankfurt kann nicht in Aussicht genommen werden. (Bravo rechts.) Die Stadt wird sich, wie jede preußische Stadt der wohlwollenden Fürsorge der Regierung erfreuen; es können aber nicht auf Antrag irgend einer Stadt bestimmte Summen zu ihrem besonderen Vortheil verwendet werden. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Virchow: Die Aufmunterung Seitens der Kommission hat schon am 24. v. M. die Einreichung einer Petition Seitens des gesetzgebenden Körpers zur Folge gehabt, welche von preußischen Blättern bis jetzt wohl aus höheren Gründen verschwiegen worden ist. In derselben werden die 6 Millionen als reine Staatsschuld Frankfurts bezeichnet. Nach der großen Heiterkeit auf jener Seite (rechts) bei dieser Verhandlung zu schließen, scheinen Sie die Sache sehr leicht zu nehmen; aber ich habe doch gesehen, wie zeitweise selbst Mitglieder, die sonst durch fortwährende Heiterkeit glänzen, sehr ernsthaft wurden; die Thatsachen schienen schwer auf ihr Gewissen zu fallen. (Heiterkeit rechts.) Ich behaupte, daß kein einziger von Ihnen, wenn er sich zu Hause hinsetzt und die Thatsachen überlegt, heiter sein wird! Ich habe mich gefragt, wie so viele an sich doch ernsthafte Männer hier so heiter sein können; das macht die Gesellschaft, allein für sich würde es keiner thun! (Bravo links. Großer Lärm rechts.) — Präsident v. Forckenbeck bittet den Redner, ihm darüber das Urtheil zu lassen, bemerkt jedoch nach rechts, daß Redner nur behauptet hat, die Herren wären nicht heiter gewesen. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. — Abg. v. Hoverbeck findet den Kommissionsantrag zu elastisch; es könnten für denselben Männer stimmen wie Virchow und Lüning, andererseits von Brauchitsch und Graf Schwerin. Redner empfiehlt seinen Antrag kurz als den klareren. — Abg. Haym: Es giebt Momente, wo die Steine reden würden, wenn die Menschen schwiegen. In der Sache hätten politische Erwägungen das Votum leiten sollen. Redner weiß nicht, ob der Abg. Classen-Kappelmann ein Mandat für Frankfurt wünsche; jetzt sei er Abgeordneter für Köln; er hätte den neuen Mitbürgern lieber den unendlichen Segen zeigen sollen, den das preußische Staatsbürgerthum mit sich bringt. Redner erkennt manche Beschwerden Frankfurts als gegründeter an, will sie aber nicht hier erörtern und deswegen für den Kommissions-Antrag stimmen. (Bravo rechts.) — Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Classen-Kappelmann weist die Zumuthung zurück, daß er auf ein Mandat für Frankfurt reflektire; seine Ausführungen seien nur vom Rechtsgefühl und Patriotismus eingegeben gewesen. Graf v. d. Schulenburg glaubt gegen alle Verdächtigungen der Armee persönlich protestiren zu dürfen, da er die Ehre gehabt habe, als Mitglied der Main-Armee die Campagne mitzumachen. Der Abgeordnete für Köln dürfe nicht solche Bemerkungen machen, da er vom Kriege nicht berührt sei, obwohl er das unverdiente Glück habe, preußischer Unterthan zu sein. — Präsident v. Forckenbeck weist die letzten Worte als ungehörig zurück. — Referent Lüning beruft sich auf das Zeugniß der Abgg. Virchow und v. Brauchitsch, daß er die Ansichten der Minorität und Majorität vorgetragen habe; er habe sich überhaupt großer Zurückhaltung befleißigt. — Abg. v. Brauchitsch kann das vom Referenten provocirte Zeugniß nicht abgeben. — Frhr. v. Hoverbeck zieht nach den Erklärungen des Referenten über die Ansichten und Absichten der Kommission seinen Antrag zurück. — Graf Schwerin verwahrt sich dagegen, daß Referent die Ansichten und Absichten der Kommission vorgetragen habe. — Referent Lüning bleibt gegenüber den Abgg v. Brauchitsch und Graf Schwerin dabei, durchaus getreu auf Grund der Kommissionsverhandlungen referirt zu haben. — Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Brauchitsch abgelehnt, der der Kommission angenommen; dagegen die konservative Fraktion und die beiden Frhr. v. Vincke. Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag. Tages-Ordnung: Petitionen.

Ausland.

Wien, 20. Januar. Der österreichische Militärkalender von Dr. Hirtenfeld bringt eine Zusammenstellung der österreichischen Verluste an Mannschaft in jedem einzelnen Gefechte des Krieges von 1866. Im Ganzen hat das österreichische Heer nicht weniger als 71,267 Mann vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eingebüßt, wovon 9671 Mann todt, 24,096 verwundet und 37,500 vermißt. Von diesem Gesammtverluste entfielen auf das Nordheer 62,797 Mann (8484 Todte, 19,896 Verwundete und 34,417 Vermißte), auf das Südheer sammt der Flotte 8470 (1187 Todte, 4200 Verwundete und 3083 Vermißte.) Das allererste Gefecht im Kriege war eine Patrouillirung bei Kratzau in der Nacht vom 22. Juni, in welcher ein Husar verwundet wurde. Im Gefecht bei Langenbruck am 24. Juni war der Verlust: 1 Todter, 11 Verw. und 7 Vermißte, in der Schlacht bei Custozza am selben Tage 1045 Todte, 3681 Verwundete und 2663 Vermißte (zusammen 7389). In den anderen größeren Gefechten und Schlachten waren österreichischerseits folgende Verluste zu beklagen. Bei Hühnerwasser, 26. Juni, 148 todt, 170 verwundet, 460 vermißt, zusammen 778; bei Podol, 26. und 27. Juni, 23 todt, 182 verwundet, 50 vermißt, zusammen 255; bei Nachod, 27. Juni, 14 todt, 91 verwundet, 248 vermißt, zusammen 383; bei Wisehrad, 27. Juni, 27 todt, 55 verwundet, 31 vermißt, zusammen 113; bei Trautenau, 27. Juni, 681 todt, 1703 verwundet, 1205 vermißt, zusammen 3590; bei Neu-Rognitz, 28. Juni, 70 todt, 460 verwundet, 365 vermißt, zusammen 895; bei Münchengrätz, 28. Juni, 29 todt, 104 verwundet, 290 vermißt, zusammen 423; bei Ska-

litz, den 28. Juni, 2455 todt, 3360 verwundet, 5830 vermißt, zusammen 11,646; bei Königinhof, 29. Juni, 48 todt, 128 verwundet, 421 vermißt, zusammen 597; bei Jicin, 29. Juni, 383 todt, 529 verwundet, 1681 vermißt, zusammen 2593; bei Schweinschädel, 29. Juni, 123 todt, 257 verwundet, 664 vermißt, zusammen 1034; bei Königgrätz, 3. Juli, 4220 todt, 12,015 verwundet, 21,684 vermißt, zusammen 37,919; bei Tobitschau und Dub, 15. Juni, 104 todt, 429 verwundet, 853 vermißt, zusammen 1708; bei Lissa, 20. Juli 25 todt, 120 verwundet, zusammen 145; bei Bececca, 21. Juli 21 todt, 115 verwundet, 47 vermißt, zusammen 183; bei Blumenau, 22. Juli 58 todt, 244 verwundet, 184 vermißt, zusammen 486; bei Levico, 23. Juli 6 todt, 8 verwundet, 122 vermißt, zusammen 146; bei Versa, 26. Juli 28 todt, 55 verwundet, 77 vermißt, zusammen 160.

Paris, 20. Januar. Im Vordergrunde des politischen Interesses steht natürlich auch heute noch „die Krönung des Gebäudes" durch Napoleon. Briefliche Mittheilungen aus Paris und die von dort eintreffenden Journale ergänzen die gestrigen Telegramme. Der Brief des Kaisers an Rouher ist ziemlich vollständig in der Depesche mitgetheilt worden, doch das Dekret, welches das Interpellationsrecht an die Stelle der Adreßdebatte setzt, lassen wir der größeren Deutlichkeit wegen hier im Wortlaute folgen:

„.... Um den Diskussionen der großen Staatskörper über die innere und auswärtige Politik der Regierung mehr Nutzen und Genauigkeit zu geben, haben Wir beschlossen und beschließen Wir, was folgt: Art. 1. Die Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers können Interpellationen an die Regierung richten. Art. 2. Jedes Interpellations-Verlangen muß von wenigstens 5 Mitgliedern niedergeschrieben oder unterzeichnet sein. Dieses Verlangen erklärt in summarischer Weise den Gegenstand der Interpellation; es wird dem Präsidenten übergeben, der es dem Staatsminister mittheilt und der Prüfung der Büreaus überweist. Art. 3. Wenn zwei Büreaus des Senats oder vier Büreaus des gesetzgebenden Körpers die Ansicht kundgeben, daß die Interpellationen stattfinden können, so setzt die Kammer den Tag für die Diskussion fest. Art. 4. Nach Schluß der Diskussion spricht die Kammer entweder die einfache Tagesordnung oder die Ueberweisung an die Regierung aus. Art. 5. Die einfache Tagesordnung hat immer die Priorität. Art. 6. Die Ueberweisung an die Regierung kann nur in folgenden Ausdrücken vor sich gehen: „Der Senat (gesetzgebender Körper) lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Gegenstand der Interpellationen." In diesem Falle wird ein Auszug der Verhandlungen dem Staatsminister übermacht. Art. 7. Jeder der Minister kann auf Grund einer besonderen Vollmacht des Kaisers, in Gemeinschaft mit dem Staatsminister, den Präsidenten und Mitgliedern des Staatsrathes, mit der Vertretung der Regierung vor dem Senat und dem gesetzgebenden Körper in der Diskussion von Geschäften oder Gesetzvorlagen beauftragt werden. Art. 8. Hiermit werden die Art. 1 und 2 des Dekretes vom 24. November 1860 abgeschafft, die bestimmen, daß der Senat und der gesetzgebende Körper alljährlich bei Eröffnung der Session eine Adresse als Antwort nuf die Thronrede votiren sollen. Art. 9. Der Staatsminister ist mit der Vollstreckung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Pommern.

Stettin, 23. Januar. In der gestrigen geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Generaldiskussion in Betreff der Oberbürgermeisterwahl zu Ende geführt. In derselben ging man auch näher auf die Personenfrage ein, indessen fand eine Einigung über eine bestimmte vorzugsweise zu berücksichtigende Persönlichkeit nicht statt. Die Wahl selbst wird nun in öffentlicher Sitzung am nächsten Dienstag stattfinden und stehen auf der Kandidatenliste die folgenden Namen: Oberbürgermeister Hering, Stadtbaurath Hobrecht, Redakteur Dr. Wolff hierselbst, Regierungs-Rath Sauerhering in Berlin, Regierungs-Rath Wißmann in Erfurt, Stadtrath Scepansky in Königsberg und Stadtrath Zelle in Berlin. Wer von diesen Kandidaten den Sieg davon tragen wird, läßt sich heute noch gar nicht auch nur annähernd bestimmen. — Die Wahl eines Bürgermeisters wird wahrscheinlich in einer Extrasitzung am Freitag nächster Woche erfolgen.

— Als der Verübung des Diebstahls bei dem Kleiderhändler Rosenthal dringend verdächtig sind bis jetzt der bereits bestrafte Brettschneider Pahl, der Halbmann Brandt und die Mutter des letzteren, verehelichte Maurergeselle Herpel verhaftet worden. Bei der in den Wohnungen dieser Personen vorgenommenen Haussuchungen ist ein bedeutender Theil der gestohlenen Kleider, in der Herpel'schen Wohnung außerdem auch noch eine Menge anderer Gegenstände, die muthmaßlich ebenfalls von Diebstählen herrühren, vorgefunden und in Beschlag genommen worden.

— Aus einer unverschlossenen Küche des Hauses gr. Wollweberstr. Nr. 45 wurden gestern früh ein messingener Mörser und verschiedene einem armen Dienstmädchen gehörige Kleidungsstücke gestohlen. Die Ermittelung des Diebes ist bisher nicht gelungen.

— Vorläufiges Repertoir des Stadttheaters: Donnerstag „Othello" (Frau Niemann-Seebach als Gast); Freitag: „Robert der Teufel"; Sonnabend: „Griseldis" (Frau Niemann-Seemann als Gast); Sonntag: „Die Zauberflöte"; Montag: „Faust" von Göthe (Frau Niemann-Seebach als Gast).

Stettin, 23. Januar. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung erfolgte zunächst die Verpflichtung und Einführung des zum Stadtverordneten wieder gewählten Herr G. A. Töpffer durch den Herrn Oberbürgermeister Hering. — Hiernächst wurde das Resultat der pro 1867 erfolgten Kommunalabgaben-Einschätzung mitgetheilt. — Vom Magistrat lag eine Rückäußerung in Betreff der Uebernahme des Straßen-Reinigungswesens auf die Kommune vor. Der Magistrat erklärt aus verschiedenen Gründen, daß es weder geboten noch zweckmäßig erscheine, für die Hausbesitzer eine neue Einrichtung in Betreff der ihnen obliegenden Reinigungspflicht eintreten zu lassen. Die Kosten, welche den Hausbesitzern aus Uebernahme der Reinigung Seitens der Stadt erwachsen, würden jedenfalls bedeutend sein; dieselben sind nach früheren kommissarischen Berathungen auf jährlich 30,000 Thlr. veranschlagt; bei einer Repartition dieser Summe auf die einzelnen Häuser würde sich pro Haus eine Ausgabe von mindestens 20 Thlr. pro anno ergeben und diese Summe noch eine Steigerung erfahren, wenn die Besitzer von Grundstücken in den Vorstädten — bei denen es sich fast durchweg um größere Reinigungsflächen handelt — mit herangezogen werden. Herr Müller wünscht, daß eine Kommission zur Erwägung der Frage zusammentrete, ob die Straßenreinigung nicht als eine allgemeine Kommunallast anzusehen und die durch dieselbe entstehenden Kosten von der ganzen Kommune zu tragen seien, wobei Herr Weyher bemerkt, daß die Reinigung noch den in anderen Städten vorliegenden Erfahrungen auch unbedingt billiger, als für die vorgedachte Summe zu beschaffen sei. Der Herr Oberbürgermeister führt aus, daß die Höhe der Ausgaben früheren kommissarischen Verhandlungen entnommen sei, man für dieselbe auch einen ungefähren Anhalt gewönne, wenn man z. B. die Höhe der bezüglichen Kosten in Berlin in's Auge fasse und ferner berücksichtige, daß eine wöchentlich dreimalige Straßen-Reinigung erforderlich sei. Die Frage, ob die Reinigung den Hausbesitzern überhaupt abzunehmen, sei eine tief eingreifende finanzielle, die einer ganz besonderen sorgfältigen Erwägung bedürfe und wies Redner schließlich nach, daß das Onus der Hausbesitzer ein schon seit älterer Zeit bestehendes ist. Nachdem Herr Müller seinen Antrag für jetzt zurückgezogen, um denselben später in selbstständiger Form besonders einzubringen, wurde die Angelegenheit in Folge der magistratualischen Mittheilung als erledigt erachtet. — In der Angelegenheit betreffend den Neubau eines Krankenhauses gab der Referent, Herr Dr. Wasserfuhr, zunächst eine Uebersicht von den früheren, unseren Lesern aus den betreffenden Sitzungsberichten bekannten Verhandlungen. Der Magistrat hat sich nun neuerdings dafür entschieden: 1) daß das jetzige Krankenhaus, vorausgesetzt, daß in demselben die in baulicher Beziehung als dringend nothwendig erachteten Verbesserungen vorgenommen werden, auch für künftige allgemeine Zwecke ausreichend, und 2) nur für Cholera- und Pockenkranke die Erbauung eines Absonderungshauses in den Pommerensdorfer Anlagen zur Unterbringung von etwa 70 Kranken erforderlich sei. Der Referent erklärte, sich jeder Kritik dieser Entscheidung enthalten zu wollen; auf seinen Antrag wurde indessen beschlossen, eine aus den vier Abtheilungen zu wählende Kommission von acht Mitgliedern zur Prüfung der Magistratsvorlage einzusetzen. — Zur Einschonung von 49 Morgen an der Falkenwalder Landstraße belegenem Acker, für den früher nur 22 Thaler jährliche Pacht gezahlt sind, auf deren Nutzung aber im letzten Termine ein Gebot gar nicht abgegeben ist, werden die mit 174 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Kosten bewilligt. — Das jetzige Dach des Krankenhauses befindet sich in einem so desolaten Zustande, daß dasselbe keiner Reparatur mehr fähig ist, sondern ganz neu hergestellt werden muß, wenn nicht das ganze Gebäude in Folge der durch das Dach dringenden Nässe seinem totalen Ruin entgegen gehen soll. Es wird deshalb beabsichtigt, das alte Dach abzunehmen, die Dachetage um 1 Fuß zu erhöhen, sie so einzurichten, daß der Bodenraum zu Baracken Behufs Unterbringung von Kranken benutzt werden kann und ein neues Schieferdach aufzulegen. Die hierzu erforderlichen 9879 Thlr. Kosten wurden bewilligt. — Für verheirathete Unteroffiziere rc. der drei Bataillone des Grenadier-Regiments Friedrich Wilhelm IV., welche hier während der Mobilmachung im vorigen Jahre kantonirten, wurde der städtische Serviszuschuß im Gesammtbetrage von 68 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. bewilligt. Ein Antrag des Herrn Tiessen, keinen Zuschuß, der erst nach dem 1. März d. J. liquidirt werde, im Interesse des endlichen Abschlusses dieser Angelegenheit mehr zu bewilligen, fand keine Unterstützung. — Die Wahlperiode der Schiedsmänner des Wall-, und Jakobibezirkes läuft am 12. resp. 16. März c. ab und wurde deshalb für den Wallbezirk Herr Vergolder Brockhausen neu, für den Jakobibezirk Herr Kaufmann Meske wiedergewählt. — Mehrere Grundstücksbesitzer der Galgwiese remonstriren gegen den ihnen ertheilten Bescheid, mit Herstellung eines trockenen Weges von ihren Häusern bis zur großen Straße daselbst bis zur Aufstellung eines Bebauungslanes zu warten, da sie meinen, auf diese Weise wohl noch Jahre lang sich gedulden zu müssen. Wie der Magistrat früher erklärt hat, wird die Aufstellung jenes Planes bis zum Monat August beendet sein; die Versammlung beschließt nun, den Magistrat um die möglichste Beschleunigung jener Aufstellung und gleichzeitige Berücksichtigung der Nothwendigkeit einer Anlegung des in Rede stehenden Weges zu ersuchen.

Greifswald, 21. Januar. Wiederum wird unsere Stadt und Universität einen Verlust erleiden. Professor Dr. Diestel hat einen sehr ehrenvollen Ruf nach Jena arhalten und wird demselben, wahrscheinlich schon zu Ostern, Folge leisten. In ihm verliert die theologische Fakultät den Vertreter der alttestamentlichen Wissenschaft, Senat und Konzil eines ihrer thätigsten Mitglieder und die preußische Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Theologie eine anerkannte Größe. Jedenfalls bleibt es fraglich, ob wir an seine Stelle einen Mann erhalten werden, welcher in demselben Geiste weiter wirkt und die Studirenden in gleichem Maße befriedigt.

Schlawe, 20. Januar. Gestern ist der Kämmerer hiesiger Stadt in Thorn sistirt worden. Die bis jetzt an der Stadtkasse ermittelten Defekte von ca. 1000 Thaler dürften größtentheils ersetzt werden, da bei R. bedeutende Geldmittel vorgefunden wurden. Rendant der Vorschußkasse ist derselbe übrigens nicht. — Bei der stattgehabten Bürgermeisterwahl ist der Bürgermeister Mörner aus Plathe gewählt worden.

Stadt-Theater.

Stettin, 23. Januar. Am gestrigen Abende hatten wir Gelegenheit, unsern geehrten Gast, Frau Niemann-Seebach, in zwei Rollen zu sehen, welche uns die geehrte Künstlerin in ganz neuem Lichte erscheinen ließen, als Blinde und als Dichterin. In der „Valérie" des Scribe trat die Künstlerin als Blinde auf und zeigte, bis zu welchem Grade der Beobachtung und der Darstellungskunst es der geehrte Gast gebracht hat. Das Monotone, welches die Gesichter der Blinden zeigen, das Blöde des Auges, die Unsicherheit der Haltung, die Behutsamkeit der Bewegung, das Fühlen der Züge und der Formen, alle diese Momente wurden trefflich von der Künstlerin dargestellt; und mit dieser äußern Erscheinung der Blinden verband sich nun das weiche seelenvolle Gemüth, diese Zartheit der Empfindung, welche mit jedem Schmerze, mit jeder Freude mitklingt, welche, sich selbst vergessend, nur für Andere lebt und empfindet und die Zuhörer mit unwiderstehlicher Gewalt ergreift und bewegt. Trotz des Peinlichen, was die Erscheinung der Blinden zuerst bietet, wurde das Publikum denn auch durch die Macht der Empfindung fortgerissen und zu wiederholtem Beifallsrufe begeistert.

Das zweite Stück, „die Tasse Thee", von der Darstellerin nach dem Französischen bearbeitet, führte uns eines der gelungensten Lustspiele neuerer Zeit vor und lehrte uns die Künstlerin auch als dramatische Schriftstellerin bewundern. Das Stück ist so reich an überraschenden Zügen und feinen Witzen, daß es die Zuschauer aller Plätze in die heiterste Laune versetzte und ungetheilten Beifall fand. Wir glauben den Wunsch zahlreicher Kreise auszusprechen, wenn wir die geehrte Theater-Direktion bitten, dies Stück wiederholt zu geben. Von den Kräften unserer Bühne wirkten Fräulein Walden, Herr Buchholz, Schreiber und Reinhard mit und bewiesen, daß auch unsere Bühne recht tüchtige Kräfte auf dem Gebiete des feinen Lust- und Schauspiels besitzt. Die Ausstattung der Bühne war geschmackvoll, zum Theil selbst reich zu nennen.

Neueste Nachrichten.

Wien, 22. Januar, Abends. Nach telegraphischen Berichten aus Konstantinopel vom heutigen Tage rückt der Gouverneur des Libanon, Daud Pascha, mit 3000 Mann gegen den durch Joseph Karam abermals insurgirten Distrikt Kesruan vor.

Der Muschir Derwisch Pascha ist von Damaskus mit Truppen in Beyrut angelangt.

Pesth, 22. Januar. Die Annahme des Elaborats der Fünfzehnerkommission Seitens der 67er Kommission wird als gesichert betrachtet. Eine hierauf bezügliche Manifestation der Deak'schen Partei wird erwartet.

London, 22. Januar. Der Dampfer „Australasian" überbringt bezüglich der Anklage gegen den Präsidenten Johnson folgende weitere Nachrichten aus Newyork vom 9. d. M.: Die Anklage-Resolution ist von dem Hause der Repräsentanten angenommen worden. Der Präsident wird beschuldigt, sein Veto und das ihm zustehende Recht der Ernennung und Begnadigung mißbraucht zu haben. Die Anklage lautet ferner auf gewissenlose Verfügung über öffentliches Eigenthum und Einmischung in die Wahlen. — Beide Häuser des Kongresses haben die Bill über das Stimmrecht der Neger trotz des Veto des Präsidenten wiederum angenommen.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß Juarez sich nach Durango begeben habe, um daselbst seinen Aufenthalt zu nehmen. Mehrere Generale der republikanischen Partei haben sich Ortega angeschlossen. Die republikanischen Truppen, welche Mazatlan besetzt halten, verüben daselbst große Barbareien.

London, 22. Januar, Nachmittags. Aus Newyork wird vom 5. d. M. gemeldet: Die gesetzgebende Gewalt des Staates Ohio hat das Amendement zur Verfassung angenommen. — Die zum Tode verurtheilten Fenier sind zu zwanzigjährigem Gefängniß begnadigt worden. — Die Mission Campbells ist aufgegeben worden. — Ein Dekret des Kaisers Maximilian ist erschienen, welches über die Beförderung der belgischen und österreichischen Truppen in ihre Heimath nähere Bestimmungen trifft. — General Castelnau ist erkrankt.

Petersburg, 22. Januar, Vormittags. Das „Journal de St. Petersbourg" veröffentlicht eine Cirkulardepesche nebst Memorandum, welche Fürst Gortschakoff in Erwiderung auf die Veröffentlichung der römischen Dokumente erlassen hat. Die Depesche weist die Behauptungen der päpstlichen Regierung zurück und führt den Beweis, daß die Initiative und die Verantwortlichkeit für den Bruch und die Aufhebung des Konkordats ausschließlich dem heiligen Stuhle zur Last fallen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 23. Januar. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Kaiserliches Handschreiben, durch welches der Finanz-Minister Larisch auf sein Ansuchen, unter Verleihung des Großkreuzes des Leopoldordens, entlassen wird. Dem Unterstaats-Sekretär Becke wird einstweilen das Finanz-Ministerium übertragen.

Wollbericht.

Breslau, 20. Januar. Auch in der abgelaufenen Woche war das Wollgeschäft nicht ganz unbelebt, und hatten wir einen Umsatz von circa 1800 Ctr., welche aus den verschiedensten hier gangbaren Gattungen bestanden. Ein bedeutender thüringischer Kammgarnspinner nahm ca. 600 Ctr. fehlerfreie Ungarn in den 60er und ca. 400 Ctr. russische Rückenwäsche ebenfalls in den 60er Thlr. Für österreichische Rechnung wurden wiederum ca. 150 Ctr. Odessaer Fabrikwäschen in den 80er Thlr. acquirirt. Außerdem wurden auch für rheinische Rechnung schlesische und posensche Einschuren hoch in den 70er Thlr., sowie von Fabrikanten aus Spremberg. Lüben und Sorau kleinere Pöstchen von russischer und volhynischer Wolle, in den Preisen von 64 bis 67 Rt. aus dem Markte genommen. Von einem hiesigen Händler wurden ca. 220 Ctr. polnischer Wolle zu ca. 70 Rt. erstanden und ein anderer nahm 150 Ctr. Ungarn in den 40er Rt. Die Preise haben noch immer keine Besserung erfahren, und die zeitherige große Geneigtheit der Inhaber zum Verkauf dauert fort. Neue Zufuhren ergänzen die abgesetzten Quantitäten. In Zackelwollen wurden nur kleinere Quantäten von grauer und schwarzer umgesetzt.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. Januar. Witterung: trübe. Temperatur — 3° R. Wind: Ost.

Weizen, anfangs niedriger, schließt wieder höher, loco pr. 85pfd. gelber 78—88 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 86, $85\frac{1}{2}$ Rt. bez., 86 Rt. Br. u. Gd. (85 in Regulirung bezahlt), Mai-Juni $86\frac{1}{2}$, $85\frac{1}{2}$, $86\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli $86\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Roggen niedriger, schließt fester, pr. 2000 Pfd. loco 55—$56\frac{3}{4}$ Rt. bez., Januar $53\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Frühjahr $54\frac{1}{2}$, 54 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni $54\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., $54\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd.

Gerste loco pr. 70pfd. 49—$51\frac{1}{2}$ Rt. bez., 69—70pfd. schles. Frühjahr $50\frac{1}{2}$ Rt. Br. u. Gd.

Hafer loco pr. 50pfd. 29—$30\frac{1}{2}$ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr $31\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Erbsen loco Futter- 53—56 Rt. bez., Koch- 57—59 Rt. bez., Frühjahr Futter- $57\frac{1}{2}$ Rt. Gd., 58 Rt. Br.

Rüböl stille, loco $11\frac{11}{12}$ Rt. Br., Januar $11\frac{2}{3}$ Rt. Br., April-Mai 12 Rt. bez.

Spiritus matt, loco ohne Faß $16\frac{5}{12}$ Rt. bez., Kleinigkeiten $16\frac{1}{2}$ Rt. bez., Januar u. Januar-Februar $16\frac{3}{8}$ Rt. Br., Frühjahr $16\frac{3}{4}$ Rt. Br., $16\frac{2}{3}$ Rt. Gd., Mai-Juni $17\frac{1}{12}$ Rt. Br.

Landmarkt.

Weizen 84—90 Rt., Roggen 54—60 Rt., Gerste 46—50 Rt., Erbsen 53—59 Rt. per 25 Schffl., Hafer 27—30 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6—8 Rt., Heu pr. Ctr. 18—$22\frac{1}{2}$ Sgr.

Stettin, den 23. Januar.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
„	2 Mt.	—	bau-Obligat. ..	5	—
Hamburg ...	6 Tag.	$151\frac{3}{8}$ G	Used. - Wollin.		
„ ...	2 Mt.	151 G	Kreis-Oblig. ..	5	—
Amsterdam .	8 Tag.	$143\frac{1}{2}$ G	St. Str.-V.-A. .	4	—
„ .	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
London	10Tag.	6 $23\frac{3}{4}$ bz	Pr. See-Assec.-		
„	3 Mt.	—	Comp.-Act. ...	4	664 G
Paris	10 Tg.	81 G	Pomerania ...	4	111 G
„	2 Mt.	$80\frac{7}{12}$ bz	Union	4	$102\frac{1}{4}$ B
Bordeaux ...	10 Tg.	—	St.Speich.-Act.	5	—
„ ...	2 Mt.	—	V.-Speich.-A. .	5	—
Bremen ...	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
„ ...	3 Mt.	—	Zuckers.-Act. .	5	650 B
St. Petersbg.	3 Wch.	$90\frac{1}{4}$ G	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
„	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$ G	Bredower „	4	—
„ „	5	104 G	Walzmühl-A. .	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	85 G	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{8}$ G	Stett. Dampf		
„ „	4	—	Schlepp-Ges. ..	5	250 B
„ Rentenb	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein .	5	250 G
à 500 Rtl.	4	—	N. Dampfer-C	4	94 B
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	100 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	70 B
„ Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
„ „	$4\frac{1}{2}$	—	mühlen-Ges. ..	4	101 G
Starg.-P.E.A.	$4\frac{1}{2}$	95 G	Pommerensd. .		
„ Prior.	4	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$ B	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A. .	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—